Protokoll des Treffens der Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ am 17. September 2019 bei der Vogelsberg Consult GmbH in Alsfeld

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:30 Uhr

Teilnehmerinnen: *siehe Anwesenheitsliste*

Frau Barth begrüßt alle Teilnehmenden und entschuldigt Herrn Herget, Frau Krömmelbein, Herrn Rahm, Frau Ruth, Herrn M. Weber und Herrn W. Weber.

1. Überblick über erste Bewerbungen zum Ideenwettbewerb „Kinderbetreuung! – Aber wie? Wir suchen Ihre praxisnahen Beispiele und kreative Ideen.“ Sowie deren Bewertung

Frau Barth berichtet, dass bisher eine schriftliche Bewerbung (Vogelsberglamas) eingegangen ist, welche den Teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt wird. Zudem gab es einen Anruf der Firma Herbert Betz GmbH & Co. KG, in wie weit auch nur Ideen zur Schulkinderbetreuung eingereicht werden können. Eine weitere Firma erkundigte sich, wie sie sich nach Ablauf des Ideenwettbewerbs über die eingereichten Ideen informieren können, da sie daran großes Interesse haben. Zwei weitere Vorschläge wurden von einzelnen Personen stichwortartig am Telefon bzw. per E-Mail genannt. Die Personen wurden gebeten, ihre Ideen über das Bewerbungsformular einzureichen. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor. Frau Barth nimmt nochmals Kontakt zur Firma Herbert Betz GmbH & Co. KG auf, um diese zu bestärken, ihre Idee einzureichen.

Die Teilnehmerinnen verdeutlichen, dass es im Ideenwettbewerb vorrangig um die Betreuung von Grundschulkindern bzw. Schulkindern geht, nicht um Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

Des Weiteren wird beschlossen, dass nochmals ein Aufruf zum Ideenwettbewerb über die Pressestelle des Vogelsbergkreises Anfang Oktober geschaltet werden soll. Alle Arbeitsgruppen-Teilnehmer_innen werden gebeten, ihre Verteiler zu bedienen, um zu dem Wettbewerb aufzurufen. Frau Scherer sendet Frau Barth noch Kontakte der Fachstelle für Kindertagespflege und der Fachstelle für Kindertageseinrichtungen zu, über die der Wettbewerb noch verbreitet werden kann.

Frau Scherer weist darauf hin, dass bei dem Ideenwettbewerb zwingend SGB VIII, insbesondere § 43 (Erlaubnis zur Kindertagespflege), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beachten ist. Bei der Bewertung der eingegangenen Ideen im Wettbewerb muss diese rechtliche Grundlage zwingend ein Bewertungskriterium darstellen. Zur Unterstützung wird eine Person des Jugendamtes an den jeweiligen Jurybesuchen teilnehmen.

Frau Scherer berichtet, dass es voraussichtlich im Frühjahr 2020 Änderungen im Kinder- und Jungendhilfegesetz geben wird. Eine Änderung wird voraussichtlich das Recht auf Kinderbetreuung betreffen.

Es wird diskutiert, dass es im Vogelsbergkreis keine einheitliche Betreuungsstruktur in den Grundschulen gibt und dass die Lösungen der einzelnen Schulen deutlich variieren. Somit

kann gegenüber den Eltern keine allgemeine Aussage bzgl. der Kinderbetreuung für Grundschulkinder gemacht werden.

Frau Barth berichtet von einem Best Practice-Beispiel im Rahmen der Veranstaltung „Hessischer Zukunftsdialog“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen im August 2019. Hier stellte die Jochen Blöcher GmbH vor, wie sie eine betriebseigene KiTa (für Kinder unter 3 Jahren) mit 10 Plätzen ins Leben gerufen haben, insbesondere welche Hürden es zu überwinden galt und wie die Umsetzung letztendlich möglich war.

2. Planung der Abschlussveranstaltung des Ideenwettbewerbs

Bei Beachtung des momentanen Stands von einer Bewerbung wird von den Teilnehmerinnen eine Abschlussveranstaltung vorerst ausgeschlossen. Sollten am Ende des Bewerbungszeitraums (31. Oktober 2019) insgesamt nur wenige Bewerbungen eingegangen sein, wird ein Pressegespräch mit den Initiativen ins Auge gefasst.

[Anm. d. Verf.: Es muss darauf geachtet werden, dass die eingereichten Ideen gemäß der Ausschreibung prämiert werden:

„Alle Teilnehmer_innen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung zur Präsentation der eingereichten Ideen eingeladen und für ihr Engagement ausgezeichnet. Sie tragen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes im Vogelsbergkreis bei. Zudem wird eine Berichterstattung in den Vogelsberger Medien stattfinden.“]

Es ist allen Teilnehmerinnen wichtig, die einzelnen Initiativen im Rahmen von Jurybesuchen (analog zum Wettbewerb „Zukunft Familie!“) kennen zu lernen und diese anhand noch zu definierender Punkte zu bewerten.

Für das weitere Vorgehen können die eingereichten Ideen beispielsweise auch eine Grundlage für weitere Aktivitäten des Handlungsfelds hinsichtlich der Verbesserung der Kinderbetreuung sein. Denkbar sind auch Kombinationen aus verschiedenen Ideen bzw. auch die Weiterentwicklung schon vorhandener Lösungen zur Kinderbetreuung.

Die Teilnehmerinnen stellen erste Überlegungen zu einer neuen Veranstaltungsidee an, bei der erneut das Thema der Schulkinderbetreuung im Fokus stehen soll. Auch die zu erwartenden Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden ein Thema sein. Avisiert wird eine Podiumsdiskussion. Erste Ideen zu Inhalten:

- Möglichkeiten, die Kinderbetreuung an den Grundschulen zu halten und der Umgang mit bereits vorhabenden Lösungen (z. B. Pakt für den Nachmittag, Betreuung durch Elternvereine, etc.)
- Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Kultusministerium bei dieser Fragestellung, auch hinsichtlich diverser Projekte
- Ganztagsschulen
- Einbindung der vorhandenen Angebote bzw. Erweiterung und Verzahnung dieser

Im Rahmen dessen berichtet Frau Scherer von dem Projekt UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Die Veranstaltungs-Idee soll in den kommenden Handlungsfeldtreffen weiter verfolgt werden.

3. Sonstiges

Frau Fuchs teilt mit, dass sie am kommenden Handlungsfeldtreffen nicht teilnehmen kann und sich Ende des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolgerin wird Frau Schramm-Spehrer sein.

Das nächste Treffen zur Besprechung der eingegangenen Bewerbungen und weiteren Planung des Ideenwettbewerbes findet in der Vogelsberg Consult GmbH, Am Schlossberg 32, 36304 Alsfeld, am

Dienstag, 12. November 2019, um 10 Uhr

statt.

Alsfeld, 19. September 2019
gez. Katharina Barth